

KONFERENZ DER STADTAMMÄNNER VON ZÜRICH

Medienorientierung über das Geschäftsjahr 2015

**Stadtammann- und
Betreibungsämter
der Stadt Zürich**

April 2016

www.basta.ch

Inhalt

Betreibungsamtliche Geschäfte	3
Betreibungen, Fortsetzungsbegehren, Pfändungen	3
Entwicklung Betreibungen und Pfändungen	4
Betreibungen und Bevölkerung	5
Vergleich Stadt und Kanton Zürich	6
Betreibungen nach Alter	7
Diverses	8
Auskünfte	9
Stadtammannamtliche Geschäfte	10
Diverses	10
Ausweisungen	10
Finanzen	11
Statistische Auswertungen über Krankenkassen-Betreibungen	12
Quellen	14

Herausgeber:

Konferenz der
Stadtammänner von
Zürich

Yves de Mestral, Präsident
Stadtammann Kreis 3
Tel. 044 412 01 80

Marion Sigg, Vizepräsidentin
Stadtammann Kreis 2
Tel. 044 412 03 55

Autoren:

Marion Sigg / Yves de Mestral

Internet:

www.basta.ch

Betreibungsamtliche Geschäfte

Betreibungen nach Stadtkreisen

	2005	2014	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2005	
				absolut	in %	absolut	in %
Betreibungen							
Total	127'821	115'467	115'837	370	0.32	-11'984	-9.38
Kreis 1	3'692	4'002	4'095	93	2.32	403	10.92
Kreis 2	7'824	7'696	7'261	-435	-5.65	-563	-7.20
Kreis 3	17'852	13'654	13'923	269	1.97	-3'929	-22.01
Kreis 4	19'368	15'797	14'976	-821	-5.20	-4'392	-22.68
Kreis 6	6'715	5'944	6'031	87	1.46	-684	-10.19
Kreis 7	6'879	6'038	6'050	12	0.20	-829	-12.05
Kreis 8	4'905	5'250	5'162	-88	-1.68	257	5.24
Kreis 9	16'744	16'291	16'826	535	3.28	82	0.49
Kreis 10	10'285	7'810	7'975	165	2.11	-2'310	-22.46
Kreis 11	21'960	21'831	22'278	447	2.05	318	1.45
Kreis 12	11'597	11'154	11'260	106	0.95	-337	-2.91

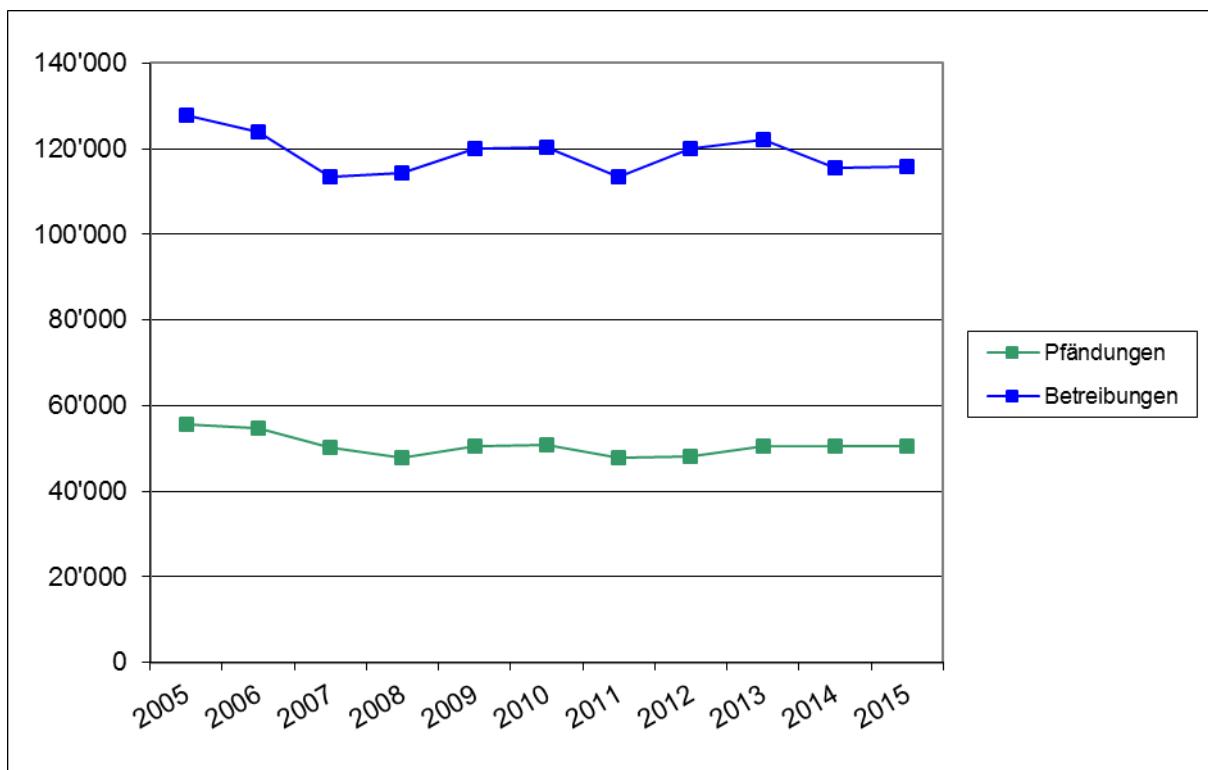
Von den 115'837 eingeleiteten Betreibungen betrafen 18'468 Steuerforderungen; dies entspricht einem Anteil von 15.94%. Die geltend gemachte Forderungssumme beläuft sich auf insgesamt ca. 78 Millionen Franken.

Fortsetzungsbegehren und Pfändungen

	2005	2014	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2005	
				absolut	in %	absolut	in %
Fortsetzungsbegehren							
	82'398	73'211	73'598	387	0.53	-8'800	-10.68
Pfändungen							
	55'581	50'592	50'570	-22	-0.04	-5011	-9.02

Von den im letzten Geschäftsjahr 50'570 vollzogenen Pfändungen verliefen 24'945 im Forderungsbetrag von ca. 72 Millionen Franken erfolglos, d.h. es war weder pfändbares Vermögen noch pfändbares Einkommen vorhanden

Entwicklung Betreibungen und Pfändungen, 2005 - 2015



Betreibungen und Bevölkerung

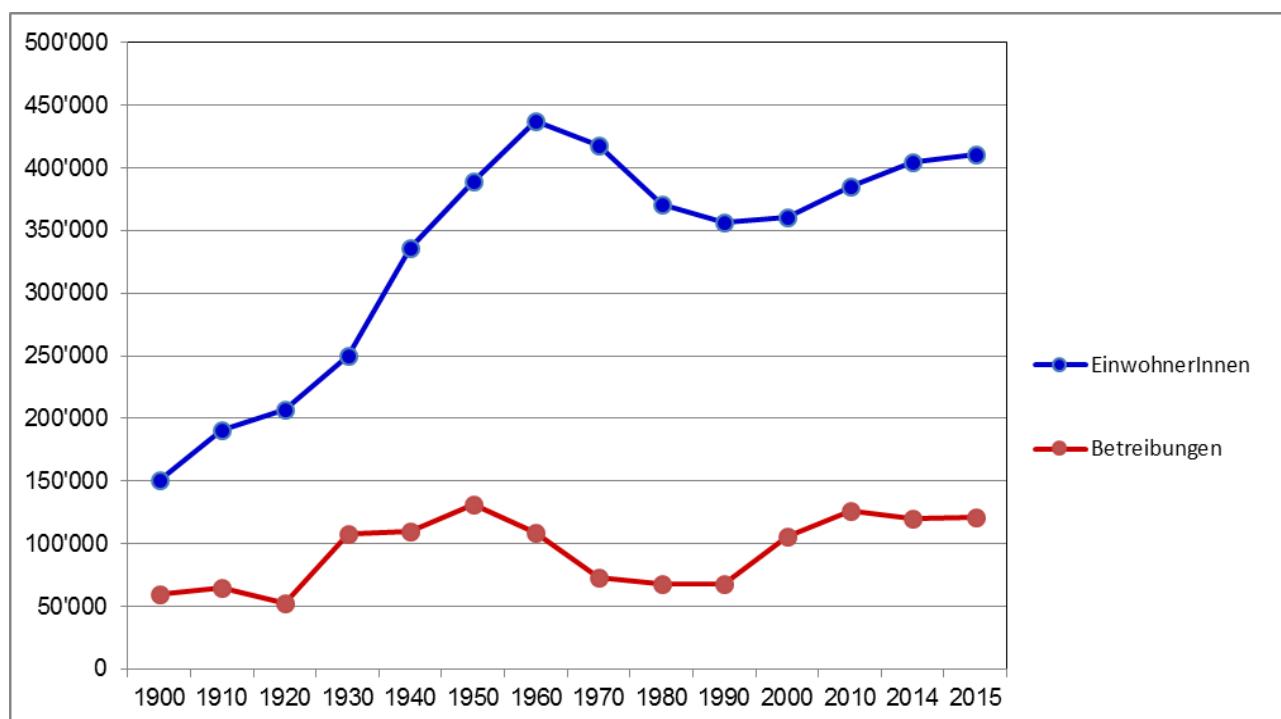
Verhältnis von zivilrechtlicher Bevölkerung und Betreibungen

Unter **zivilrechtlicher** Bevölkerung (provisorische Zahlen) sind alle Personen zu verstehen, die im betreffenden Stadtkreis den Heimatschein (oder Aufenthalts/Niederlassungsbewilligung) hinterlegt haben (ohne WochenaufenthalterInnen).

Stadtkreis	Bevölkerung ¹	Betreibungen	Verhältnis 2015	Verhältnis 2014	Verhältnis 2005
			in %	in %	in %
Kreis 1	6'049	4'095	67.70	67.92	62.50
Kreis 2	30'587	7'261	23.74	24.07	28.50
Kreis 3	47'292	13'923	29.44	29.76	41.94
Kreis 4	26'997	14'976	55.47	55.66	80.08
Kreis 6	30'905	6'031	19.51	19.63	25.09
Kreis 7	35'633	6'050	16.98	17.23	21.33
Kreis 8	15'345	5'162	33.64	33.84	34.95
Kreis 9	49'682	16'826	33.87	34.22	38.37
Kreis 10	36'839	7'975	21.65	22.05	29.95
Kreis 11	67'933	22'278	32.79	33.07	40.79
Kreis 12	29'892	11'260	37.67	39.09	43.14

¹ provisorische Zahl

Entwicklung von EinwohnerInnen (wirtschaftliche Bevölkerung) und Anzahl Betreibungen, 1900 bis 2015, Stadt Zürich



Betreibungen im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich im Vergleich

Es lässt sich feststellen, dass knapp 27 Prozent der (zivilrechtlichen) Bevölkerung des Kantons Zürichs in der Stadt Zürich lebt. Demgegenüber fallen etwas mehr als 30 Prozent aller Betreibungen im Kanton in der Stadt Zürich an.

	2005	2014	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2005
				in %	in %
Bevölkerung					
Kanton	1'266'146	1'443'436	¹ 1'463'459	+ 1.39	+ 15.58
Stadt	343'157	390'474	¹ 390'474	+ 0.33	+ 14.17
Anteil Stadt					
in %	27.10	27.05	26.77		
<hr/>					
Betreibungen					
Kanton	374'205	395'070	398'472	+0.86	+14.96
Stadt	134'586	120'402	120'855	+0.38	-10.20
Anteil Stadt					
in %	35.97	30.47	30.33		

¹ provisorische Zahl

Betreibungen gegen natürliche Personen nach Altersgruppen

Alter	Betreibungen	%	Personen	%	Forderungen	%
1 – 14	61	0.1	41	0.1	27 578	0.00
15 – 18	106	0.1	69	0.2	52 439	0.01
19 – 24	8124	8.1	2 812	8.7	12 307 704	2.20
25 – 29	13928	13.8	4 343	13.5	21 734 407	3.88
30 – 39	27950	27.7	8 836	27.4	61 709 948	11.02
40 – 49	23914	23.7	7 255	22.5	86 541 750	15.46
50 – 59	16401	16.3	5 178	16.0	285 837 985	51.07
60 – 69	7303	7.2	2 366	7.3	66 127 418	11.81
70 – 79	2169	2.2	901	2.8	21 076 255	3.77
80 +	911	0.9	473	1.5	4 334 480	0.77
Total	100'867	100.00	32'274	100.00	559 749 963	100.00

Die Durchschnittsforderung (Gesamtforderungssumme dividiert durch Gesamtzahl der Betreibungen) beträgt ca. 5'550 Franken. Die meisten Betreibungen fallen in der Altersklasse der 30 - 39 jährigen Personen an.

Diverses

Rechtsvorschläge, Arreste, Retentionen, polizeiliche Zustellungen von Zahlungsbefehlen, polizeiliche Vorführungsaufträge, Grundpfandverwertungen

	2005	2014	2015	gegenüber Vorjahr	gegenüber 2005	
	absolut	in %	absolut	in %		
Rechtsvorschläge **	13'611	11'005	11'103	98	0.89	-2508 -18.43
Arreste ***	137	266	*399	133	50.00	262 191.24
Retentionen ****	141	33	37	4	12.12	-104 -73.76
polizeiliche						
Zustellung ZB	3'151	2'450	2'078	-372	-15.18	-1073 -15.18
polizeiliche						
Vorführungsaufträge	8'391	5'985	5'568	-417	-6.97	-2823 -33.64
Grundpfandverwertung	12	3	3	0	-	-9 -75.00

* davon 300 im Betreibungsamt Zürich 1 (vorwiegend Arreste bei Banken)

Ist der Betriebene mit der Forderung nicht einverstanden und erhebt **Rechtsvorschlag**, ist das Verfahren erst mal gestoppt. Anschliessend liegt es an der Gläubigerin oder dem Gläubiger die Forderung gerichtlich geltend zu machen.

Der **Arrest** ist die provisorische und überfallartige Beschlagnahme von pfändbaren Vermögenswerten des Schuldners, um den Erfolg einer Betreibung zu sichern. Damit soll verhindert werden, dass ein Schuldner, der in Zahlungsschwierigkeiten steckt und mit einer Beschlagnahme seines Vermögens rechnet, sein pfändbares Vermögen auf die Seite schafft. Die Arrestgründe sind in Art. 271 SchKG abschliessend aufgezählt.

Unter **Retention** versteht man das Recht des Vermieters, vom Mieter in den gemieteten Geschäftsräumen (keine Wohnräume) eingebrachte bewegliche Gegenstände zurückzubehalten, zu retinieren, bis er für seinen Miet- oder Pachtzins befriedigt ist (Art. 283 und 284 SchKG / Art. 268 - 268 b, 299 c und 491 OR).

Auskünfte

Solvabilitätsauskünfte

	2005	2014	2015	gegenüber Vorjahr	gegenüber 2005	
				absolut	in %	
Solvabilitätsauskünfte	84'862	105'341	108'100	2'759	2.62	23'238 27.38

Eine **Solvabilitätsauskunft** ist ein Auszug aus dem Betreibungsregister und berücksichtigt das laufende Jahr plus vier vergangene Jahre. Auskünfte aus dem Betreibungsregister werden auch an Dritte erteilt, wenn diese zum Beispiel durch einen Vertrag oder eine Bewerbung für eine Wohnung oder Stelle ihr Interesse belegen können.

Bei allen stadtzürcherischen Betreibungsämtern kann der **Betreibungsauszug elektronisch** angefordert werden (www.basta.ch).

Stadtammannamtliche Geschäfte (insbesondere Ausweisungen)

Stadtammannamtliche Geschäfte

	2005	2014	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2005	
				absolut	in %	absolut	in %
Amtl. Zustellungen	406	292	287	-5	-1.71	-119	-29.31
Begläubigungen	3'490	4'554	*4'244	-310	-6.81	754	21.60
Vollstreckung gerichtlicher An- ordnungen**	184	129	**118	-11	-8.53	-66	-35.87
Zustellungen im Auftrag von Gericht- en und Behörden	441	288	510	222	77.08	69	15.65

* davon 1'674 im Stadtkreis 1

** Bei der Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen handelt es sich mehrheitlich um Ausweisungen (siehe unten).

Ausweisungen

Verlangt ein Vermieter die Zwangsräumung einer Wohnung oder einer Geschäftslokalität, hat er dies beim Gericht zu beantragen. Der Hauptgrund dafür ist die Nichtzahlung des Mietzinses. Auf ein rechtskräftiges Urteil hin werden die betroffenen Personen (auch juristische) durch die Stadtammänner ausgewiesen. Das Sozialamt sucht – falls es sich um eine "natürliche Person" handelt – auf Begehren der Ausgewiesenen eine neue Bleibe. Sind Kinder mit betroffen, organisiert das Sozialamt von sich aus eine Unterkunft. An solchen Räumungen werden die Stadtammänner meist von der Stadtpolizei Zürich und je nach Fall auch vom Stadtärztlichen Dienst unterstützt.

Ausweisungen nach Stadtkreisen

	2005	2014	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2005	
				absolut	in %	absolut	in %
Ganze Stadt	268	128	116	-12	-9.38	-152	-9.38
Kreis 1	16	4	4	0	0.00	-12	0.00
Kreis 2	16	10	11	1	10.00	-5	10.00
Kreis 3	26	10	11	1	10.00	-15	10.00
Kreis 4	36	21	12	-9	-42.86	-24	-42.86
Kreis 6	9	9	5	-4	-44.44	-4	-44.44
Kreis 7	11	7	6	-1	-14.29	-5	-14.29
Kreis 8	10	5	6	1	20.00	-4	20.00
Kreis 9	48	26	8	-18	-69.23	-40	-69.23
Kreis 10	17	7	9	2	28.57	-8	28.57
Kreis 11	65	21	39	18	85.71	-26	85.71
Kreis 12	14	8	5	-3	-37.50	-9	-37.50

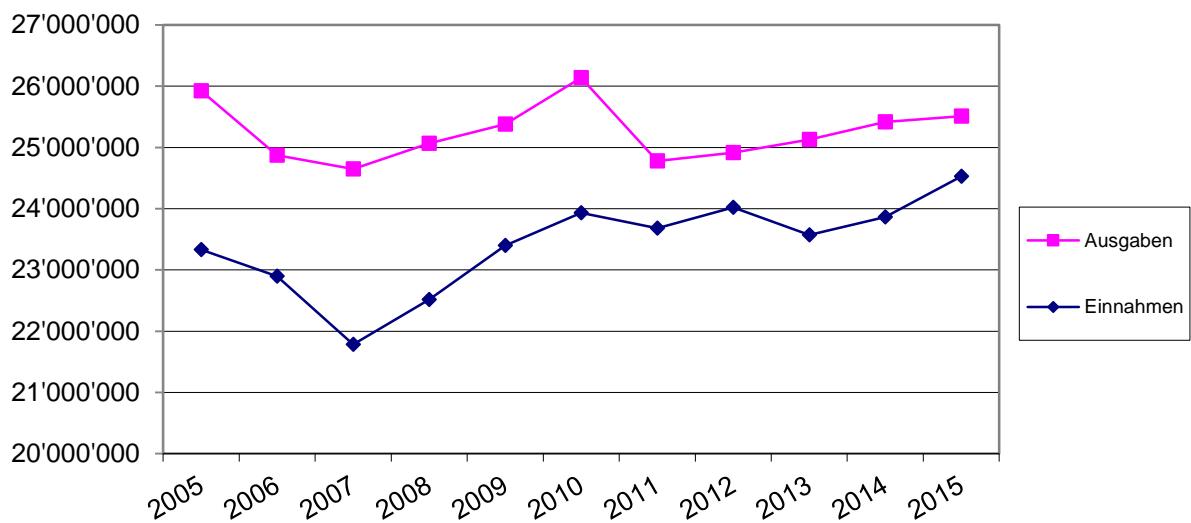
Finanzen

Ein- und Ausgaben der 12 Betriebsämter

Stadt Zürich, 2005 - 2015

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Eigendeckung in %
2005	23'332'323.91	25'923'894.06	-2'591'570.15	90.00
2006	22'894'902.98	24'870'228.03	-1'975'325.05	92.06
2007	21'784'993.87	24'646'705.98	-2'861'712.11	88.39
2008	22'515'537.92	25'063'452.03	-2'547'914.11	89.83
2009	23'396'902.48	25'378'465.37	-1'981'562.89	92.19
2010	23'931'704.08	26'135'457.46	-2'203'753.38	91.57
2011	23'681'688.92	24'776'716.90	-1'095'027.98	95.58
2012	24'020'508.05	24'913'215.31	-892'707.26	96.42
2013	23'569'028.77	25'130'510.11	-1'561'481.34	93.79
2014	23'865'994.96	25'413'432.17	-1547437.21	93.91
2015	24'525'696.84	25'507'948.98	-982'252.14	96.15

Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, 2005 - 2015



Anzumerken ist, dass es sich bei den Betriebsämtern, als Teil der Justiz, um keine Profitcenter handelt. Auch ist die Gebührenverordnung ein "Sozialtarif", d.h. nicht zwangsläufig kostendeckend. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir möglichst rationell und kostengünstig arbeiten. Die Rechnungsergebnisse zeigen, dass in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbesserung stattgefunden hat. Der Vergleich zwischen den Ergebnissen von 2004 und 2014 zeigt diese Entwicklung noch deutlicher und ist mit dem Bestreben verbunden, auch in Zukunft einen Eigendeckungsgrad von stabil über 90 Prozent zu erreichen.

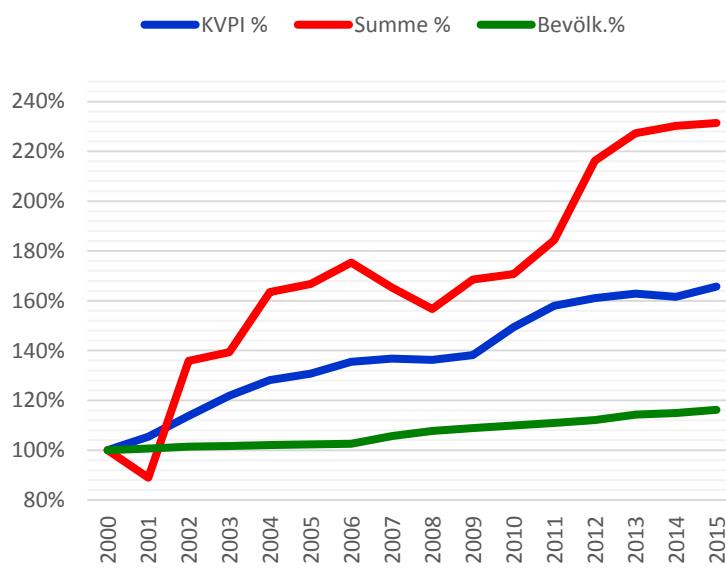
Statistische Auswertung über Krankenkassen-Betreibungen

Entwicklung des Volumens der Krankenkassenforderungen

Jahr	Summe KK-Forderungen, Fr.	Entwicklung KK-Forderungen in %	Entwicklung KVPI* in %	Entwicklung Bevölkerung in %
2000	14'666'517	100	100	100
2001	13'035'718	89	105	101
2002	19'925'804	136	114	101
2003	20'431'183	139	122	102
2004	23'973'935	163	128	102
2005	24'446'312	167	131	102
2006	25'716'830	175	135	103
2007	24'249'693	165	137	106
2008	22'988'138	157	136	108
2009	24'718'457	169	138	109
2010	25'041'497	171	149	110
2011	27'037'677	184	158	111
2012	31'706'680	216	161	112
2013	33'338'768	227	163	114
2014	33'775'375	230	162	115
2015	33'937'726	231	166	116

*Krankenversicherungsprämien-Index (KVG und VVG)

Das Volumen der in Betriebung gesetzten Krankenkassen-Forderungen (diese beinhalten Forderungen für Krankenkassenprämien nach KVG und VVG sowie Kostenanteile an medizinischen Leistungen)



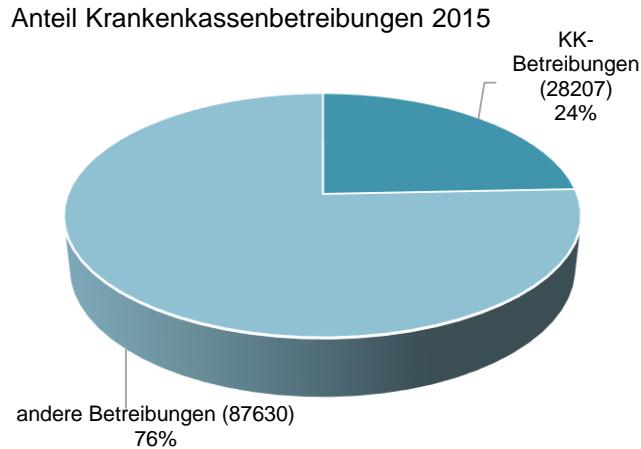
stieg in den letzten 15 Jahren unter Berücksichtigung der Teuerung der Krankenkassenprämien und der Bevölkerungszunahme überproportional an: Im Jahre 2000 wurde eine Summe von 14.66 Mio. betrieben, während die Summe letztes Jahr 33.93 Mio. betrug. Dies entspricht einer Zunahme um den Faktor 2.31 (Zunahme um 131 Prozent).

Diese Zunahme des Volumens von Krankenkassenforderungen soll aber nicht isoliert betrachtet werden: Die Teuerung der Krankenkassenprämien sowie die Bevölkerungszunahme dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Der KVPI, der Krankenversicherungsprämien-Index, welcher vom Bundesamt für Sozialversicherungen

errechnet wird, stieg seit dem Jahre 2000 bis letztes Jahr um 66 Prozent. Die Zunahme der zivilrechtlichen Bevölkerung betrug ihrerseits 16 Prozent. Der überproportionale Anstieg der betriebenen Krankenkassenforderungen ist somit nicht alleine durch diese Faktoren erklärbar.

Veränderung der Anzahl der Krankenkassen-Betreibungen

Weshalb stellen wir insbesondere auf das Forderungsvolumen und weniger auf die reine Anzahl von Krankenkassen-Betreibungen ab? Die Anzahl von Betreibungen von Krankenkassen ist deshalb wenig aussagekräftig, weil es jeder Krankenkasse selber überlassen ist, ob sie nur eine oder mehrere Monatsprämien zusammen in Betreibung setzt. Die Aussagekraft der Zunahme der Anzahl der Krankenkassen-Betreibungen seit dem Jahre 2000 um 62 Prozent ist somit zu relativieren. Immerhin lässt sich festhalten, dass der Anteil der Krankenkassen-Betreibungen an der Gesamtzahl der Betreibungen vor 15 Jahren 17 Prozent betrug, im Jahre 2015 belief sich der entsprechende Anteil hingegen auf 24 Prozent.



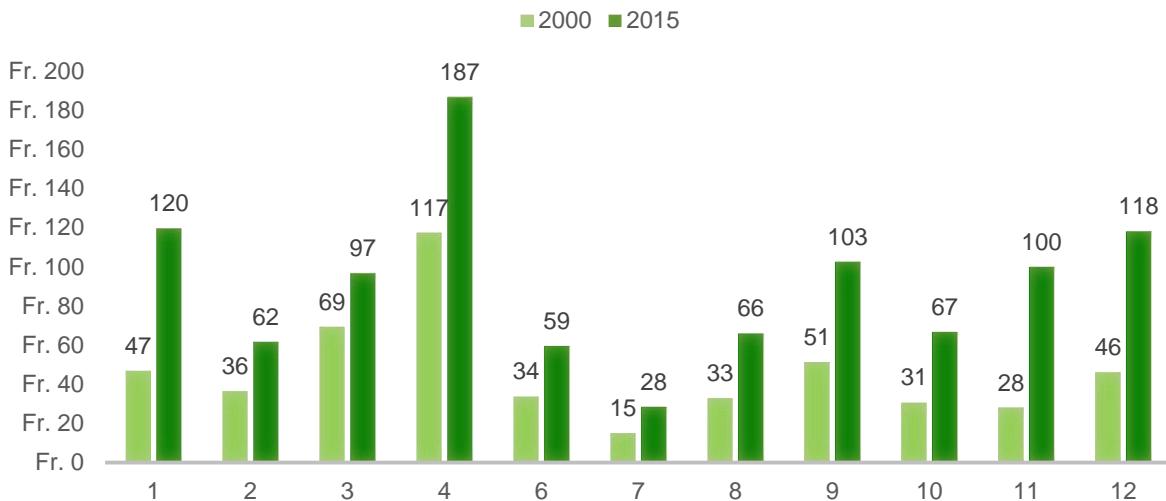
Lukratives Verzugsschadengeschäft

Die Veränderung des Betreibungsverhaltens resp. der Inkassopraxis der jeweiligen Krankenkasse bedeutet aber nicht etwa, dass der Verzugsschaden (Entschädigung in Form von Mahn- und Bearbeitungsgebühren für angeblich entstandene Umtriebe und Mehraufwand) pro Betreibung gleich hoch geblieben wäre. Das Gegenteil ist der Fall: Die Bearbeitungsgebühren, welche gemäss Art. 105b Abs. 2 der Verordnung zum KVG (SR 832.102) zuzüglich zu den betriebenen Krankenkassenprämien geltend gemacht werden können, wurden in den letzten Jahren erheblich erhöht - teilweise werden sogar exorbitante Nebenforderungen geltend gemacht, welche entgegen der einschlägigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung offensichtlich unangemessen sind und sich nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zum effektiven Prämienausstand bewegen. Dies ist umso problematischer, als Krankenkassen in erster Instanz die Kompetenz besitzen, schuldnerische Rechtsvorschläge ohne jede Mitwirkung seitens gerichtlicher Behörden selber zu beseitigen. Dies führt dazu, dass sie sich nicht nur für Prämienausstände selber Rechtsöffnung erteilen können, sondern eben auch für unangemessen und ungerechtfertigt in Betreibung gesetzte Verzugsschäden – ein Vorgehen, welches die Frage nach dessen Rechtsmissbräuchlichkeit aufwirft.

Anteil der von Krankenkassen-Betreibungen betroffenen Personen

Die Anzahl Personen, welche von Krankenkassen-Betreibungen betroffen sind, hat sich seit dem Jahre 2000 – bereinigt um den Bevölkerungszuwachs – um 40 Prozent erhöht. In konkreten Zahlen ausgedrückt: 8360 Personen waren im Jahre 2000 in Betreibungsverfahren für Krankenkassenforderungen verwickelt, im Jahre 2015 hingegen 13'560 Personen, was grundsätzlich einer Zunahme von 62 Prozent entspricht. Wird diese Zahl jedoch um die Bevölkerungszuwachsrate von 16 Prozent bereinigt, resultiert eine Zunahme von 39.65 Prozent. Der Anteil der von Krankenkassen-Betreibungen betroffenen Personen betrug denn auch im Jahre 2000 2.58 Prozent, im Jahre 2015 hingegen 3.60 Prozent – die Steigerung dieses Prozentsatzes beträgt die erwähnten 39.65 Prozent.

Veränderung der Krankenkassen-Forderungshöhe pro EinwohnerIn pro Stadtkreisen



Interessant ist der Blick in die einzelnen Stadtkreise hinsichtlich der durchschnittlichen Krankenkassen-Forderungshöhe pro EinwohnerIn resp. deren Veränderung in den letzten 15 Jahren: Zwar verfügt der Stadtkreis 4 mit Fr. 187.- mit Abstand über den höchsten Wert. Die Zunahme von Fr. 117.- im Jahre 2000 auf die genannten Fr. 187.- entsprechen aber nur gerade einem Faktor von 1.6, mithin geringfügig weniger als der KVPI in der Höhe von 1.66.

Auf der anderen Seite ist im Stadtkreis 7 in absoluten Zahlen eine Erhöhung von lediglich Fr. 15.- pro Kopf im Jahre 2000 auf Fr. 28.- im Jahre 2015 festzustellen. Dies entspricht immerhin einer bemerkenswerten Zunahme um Faktor 1.87, um den KVPI von 1.66 bereinigt jedoch noch Faktor 1.13.

Spektakulär hingegen die Zunahme der durchschnittlichen Krankenkassen-Forderung pro EinwohnerIn im Stadtkreis 11: Im Jahre 2000 betrug diese tiefe Fr. 28.-, letztes Jahr hat sich diese auf Fr. 100.- mehr als verdreifacht. Wird dieser Faktor von 3.57 um den KVPI von 1.66 bereinigt, ergibt sich eine Erhöhung der durchschnittlichen Krankenkassen-Forderung pro EinwohnerIn des Stadtkreises 11 um Faktor 2.15.

An diesen Beispielen ist heraus zu lesen, dass sich die geschilderte Zunahme der durchschnittlichen Krankenkassen-Forderung pro EinwohnerIn pro Stadtkreis unterschiedlich entwickelt hat. Dabei wird die Veränderung des Zahlungsverhaltens der SchuldnerInnen resp. die demographische Verschiebungen zwischen den Stadtkreisen (und in die Stadt hinein resp. hinaus) eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Grundlage des Zahlenmaterials

Es ist abschliessend festzuhalten, dass das hier präsentierte Zahlenmaterial und die daraus gezogenen statistischen Schlüsse auf unseren effektiven und exakten Zahlen in unseren Betreibungsregistern beruhen. Es handelt sich also weder um Umfragewerte noch um Auswertungen von einzelnen Gläubigern.

Quellen

- Obergericht des Kantons Zürich
 - Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich
 - Statistisches Amt der Stadt Zürich
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich
 - Stadtbuchhaltung Zürich
 - Betreibungsämter Zürich 1 – 4, 6 – 12
 - Schuldenprävention Stadt Zürich
-

Konferenz der Stadtammänner von Zürich

Die Stadtammänner/Betreibungsbeamten der Kreise 1 – 4 und 6 – 12 der Stadt Zürich haben sich zum Berufsverband Konferenz der Stadtammänner von Zürich zusammengeschlossen.